

Kurzbericht

Anlage - Nr.: HT/365/2026

Abteilung: Hauptamt

Datum: 01.07.2026

AZ: HT 020-1

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	22.07.2026	öffentlich

**Änderung der Gemeindefassung der Stadt Bayreuth;
hier: § 5 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 Buchstabe a); Antrag der Fraktionsgemeinschaft
Bündnis90/Die Grünen/Die Linke gem. § 15 GeschO vom 23.06.2026 bzgl. Einfrieren
der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder**

Die Stadtratsfraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke beantragte, bis zum Ende der laufenden Amtsperiode die Aufwandsentschädigungen für Stadtratsmitglieder gemäß § 5 der Gemeindefassung der Stadt Bayreuth auf dem Stand vom 30.06.2026 einzufrieren.

Entsprechend der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss soll auch die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister gemäß § 5 der Gemeindefassung der Stadt Bayreuth auf dem Stand vom 30.06.2026 eingefroren werden.

Dies würde eine Änderung der Gemeindefassung der Stadt Bayreuth erforderlich machen, da in dieser die Aufwandsentschädigungen abschließend geregelt sind. Hierbei handelt es sich um eine ureigene Selbstverwaltungsangelegenheit des Stadtrates. Die Verwaltung wird daher keinen Verwaltungsvorschlag unterbreiten.

Soweit der Stadtrat den Antrag abschlägig behandeln möchte, ist der Antrag abzulehnen.

Soweit der Stadtrat dem Antrag entsprechen möchte, sollte der Wortlaut von § 5 Abs. 2 Buchstabe a) der Gemeindefassung der Stadt Bayreuth geändert werden. Für diesen Fall liegt eine entsprechende Synopse anbei. Die Aufwandsentschädigung würde sich dann bis zum Ende der aktuell laufenden Amtsperiode nicht mehr automatisch infolge einer Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) erhöhen. In diesem Fall wäre als Beschlussvorschlag zu formulieren: Der Stadtrat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Bayreuth, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein

☒

ja

☐

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel

I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
X	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:			